

Haftungsausschluss-Erklärung

für den 10. Schermbecker Oldtimertag im Landschaftspark Lühlerheim in
Schermbeck am 22. September 2019

Der Verein „Oldtimerfreunde Schermbeck e.V.“ übernimmt auf dem gesamten Gelände des „Landschaftsparks Lühlerheim“ in Schermbeck gegenüber den Teilnehmern (Fahrer, Beifahrer, Begleiter, Fahrzeugeigentümer und -Halter, Helfer und Gästen) keinerlei Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder den von ihnen benutzten Fahrzeugen und Maschinen verursachten Schaden. Sollte ein Teilnehmer zu der Veranstaltung Familienangehörige und/oder Gäste mitbringen, so stellt er hiermit den Veranstalter von allen etwaigen Schadensersatzansprüchen der genannten Personen frei.

Der Verein wird von den Teilnehmern von der Verkehrssicherungspflicht im Zusammenhang mit der Veranstaltung hiermit unwiderruflich entbunden. Es ist also nicht Aufgabe des Veranstalters, sämtliche Sicherungsmaßnahmen, für die Teilnehmer bzw. deren Begleiter und des weiteren Personenkreises, zu ergreifen. Es ist vielmehr Aufgabe eines jeden Teilnehmers Maßnahmen zur Verkehrssicherung bezüglich seiner Person, seiner Begleiter und der von ihm verwendeten Fahrzeuge und Maschinen selbst zu treffen.

Etwaige vom Veranstalter vorgesehene Sicherungsmaßnahmen (z. B. der Einsatz von Ordnern oder das Anbringen von Absperrungen) entpflichten den Teilnehmer nicht, eigene und gegebenenfalls auch darüber hinaus gehende Verkehrssicherungsmaßnahmen zu treffen.

Es gilt also das Prinzip der umfassenden Eigenverantwortlichkeit.

Die Teilnehmer verzichten durch den Aufenthalt auf dem Gelände für sich und die ihnen gegenüber unterhaltspflichtigen und unterhaltsberechtigten Personen für jeden im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Schaden. Die Teilnehmer verzichten auf jedes Recht des Vorgehens oder Ruckgriffs gegen das Veranstalter-Team sowie andere Personen, die mit der Organisation bzw. der Betreuung der Veranstaltung in Verbindung stehen.

Die Teilnehmer müssen einen rechtsgültigen Führerschein der erforderlichen Klasse für Ihr Fahrzeug besitzen. Die Fahrzeuge haben in allen Punkten der StVZO zu entsprechen und müssen für den Straßenverkehr zugelassen und versichert sein.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist. Der Teilnehmer verzichtet hiermit ausdrücklich auf jedweden Schadenersatzanspruch.